

Rat	19.03.2015
-----	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	172/2015-1
Stand	05.03.2015

**Betreff Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Resolution der Wahlkreiseinteilung des Landtags NRW**

**Beschlussentwurf**

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW die Dringlichkeitsentscheidung von Bürgermeister Wolfgang Henseler, RM Petra Heller (CDU), RM Wilfried Hanft (SPD), RM Hans-Gerd Feldenkirchen (UWG/Forum), RM Manfred Quadt-Herte (Bündnis90/Grüne), RM Jörn Freynick (FDP), RM Paul Breuer (ABB) und RM Heinz-Peter Schulz (Die Linke) vom 23.02.2014 über die Resolution des Rates der Stadt Bornheim zum Bericht über Veränderungen bei den Landtagswahlkreisen nach dem Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für Wahl zum Landtag (Wahlkreisgesetz) – Landtagsdrucksache 16/2641.

**Sachverhalt**

Nach dem Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW über Veränderungen bei den Landtagswahlkreisen nach dem Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag (Wahlkreisgesetz) – Drucksache des Landtags Nr. 16/2641 – sollen die Rheinorte der Stadt Bornheim (linksrheinisch) zukünftig dem rechtsrheinischen Wahlkreis 28 (Rhein-Sieg-Kreis IV) angehören und die übrigen Orte der Stadt Bornheim im Wahlkreis 27 (Rhein-Sieg-Kreis III) verbleiben.

Bereits in der letzten Sitzung des Rates sprachen sich alle Fraktionen gegen diese Wahlkreiseinteilung aus und regten eine diesbezügliche Resolution an. Wegen des laufenden Verfahrens sollte diese Resolution zeitnah den zuständigen Stellen übersandt werden. Daher war eine Beschlussfassung im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung erforderlich. Die dazu gesetzlich geforderte Dringlichkeit war damit gegeben. Die beschlossene Resolution, die als Anlage beigefügt ist, wurde den Landtagsabgeordneten aus dem Rhein-Sieg-Kreis, der Präsidentin des Landtags sowie dem Ministerium für Inneres und Kommunales übersandt.

Die Dringlichkeitsentscheidung wird dem Rat zur Genehmigung vorgelegt.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Dringlichkeitsentscheidung der Resolution zur Wahlkreiseinteilung für die Landtagswahl NRW